

## **Ehrhardt Bödecker**

### **Preußen: Bilanz des Erfolgs vom 18. bis zum 20. Jahrhundert**

„Die Vorstellung der Staatseinwohner von Gott und göttlichen Dingen können nicht Gegenstand von Zwangsmaßnahmen sein. Jedem muß eine vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden. Niemand soll wegen seiner Religionsmeinungen beunruhigt, verspottet oder gar verfolgt werden.“

Dieser Satz im 11. Titel des „Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten“ von 1794, der bedeutendsten Gesetzeskodifikation des 18. Jahrhunderts, wiederholt die schon seit 1609 in Brandenburg bestehende Glaubensfreiheit. In England wurde den Katholiken erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts, also 250 Jahre später, die Ausübung ihres katholischen Gottesdienstes gestattet.

Der brandenburgische Kurfürst Johann Sigismund erbte durch seine Frau Anna, Herzogin von Preußen, im Jahre 1618 im Osten das Herzogtum Preußen und im Jahr 1609 im Westen die Herzogtümer Kleve, Mark und Ravensberg. Er nimmt den kalvinistisch-reformierten Glauben an. Die Mehrzahl der Brandenburger war lutherisch gesinnt, die Untertanen seiner im Westen neu gewonnenen Gebiete dagegen kalvinistisch. Hat er den Glaubenswechsel aus innerer Überzeugung vorgenommen oder aus staatlichem Interesse, um seine neuen Untertanen leichter in seinem Staat integrieren zu können? Die Meinungen der Historiker weichen voneinander ab. Es gibt Anhaltspunkte für beide Meinungen.

Allgemein bestand immer noch der seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 geltende Grundsatz:

Cuius regio, eius religio - wessen das Gebiet, dessen der Glaube.

Die Untertanen hatten dem Bekenntnis des Landesherrn zu folgen. Ein solcher Glaubenszwang in Brandenburg zu jener Zeit hätte zusätzliche Schwierigkeiten in den hinzuerworbenen Gebieten verursacht. Daher gestattete der Kurfürst die Ausübung beider Bekenntnisse, auch wenn er damit bei seinen bisherigen lutherischen Untertanen Verärgerung, ja sogar Unmut auslöste. Historisch stehen wir hier vor einem Wendepunkt in der europäischen Geschichte. Denn seitdem gehörte die Religionsfreiheit zur Staatsräson des brandenburgisch-preußischen Staates, der mit dieser Regelung ein allgemeines Modell für die europäischen Staaten schuf. Früher oder später übernahmen sie alle diese preußische Glaubensstoleranz. Preußen wurde das europäische Vorbild für Religions- und Glaubensfreiheit.

Schon vor dem Erlaß seines „Allgemeinen Preußischen Landrechts von 1794“ hat der noch sehr junge König Friedrich II., den man später den Großen nannte, im Jahre 1740 an den Rand eines Berichts geschrieben: „Die Religionen müssen alle tolleriert werden ... Denn hier muß ein jeder nach seiner Fassung selich werden.“

Religionsfreiheit bedeutet Bekenntnisfreiheit. Der Bekenntnisfreiheit folgt Meinungsfreiheit, aus dieser wiederum entsteht Rede- und Schreibfreiheit. Rechte, die für uns heute selbstverständlich sind, auch wenn sie gelegentlich erst nach einer Prozeßdauer von 15 Jahren durchgesetzt werden können. Leider haben wir in Deutschland immer noch zu viele Politiker, Verwaltungsbeamte und Richter, die der „politischen Korrektheit“ mehr Gewicht beimessen als dem Verfassungsrecht auf Meinungs- und Bekenntnisfreiheit. Professor Dr. Otto Meyer, der bekannte Staats- und Verwaltungsrechtler, schrieb im Jahre 1895: „Ein preußischer Verwaltungsakt trägt die Gesetzmäßigkeit auf seiner Stirn.“ Diese Feststellung heißt nichts anderes, als daß preußische Beamte rechtmäßig und gesetzesmäßig handelten. Die Bürger vertrauten ihrer Verwaltung und nahmen ihre Anordnungen in der Regel als rechtmäßig hin. Dieses Vertrauen der Bürger war berechtigt. Die Prozeßflut an den Verwaltungsgerichten ist

neueren Datums. Hierin drückt sich nicht nur das mangelnde Vertrauen der Bürger in die Fähigkeiten der Regierungen und der Behörden aus, sondern auch der als unberechtigt empfundene Einfluß des Politischen auf die Verwaltung.

Die Kirche selbst hat an den Fundamenten der Bekenntnis- und Religionsfreiheit schon unter Bismarck gerüttelt. Nur der in sich ruhende und stabile Staat kann die Bekenntnisfreiheit ertragen, dulden und – was noch wichtiger ist – im gegebenen Fall auch durchsetzen. So beklagte sich am 30. Januar 1872 Bismarck in einer seiner großen Reden im Reichstag:

„..... In einem konstitutionellen Staat bedürfen wir Minister einer Majorität, die unsere Richtung im ganzen unterstützt. Ohne eine gewisse Homogenität ist ein Ministerium nicht haltbar, denn wir sind in Preußen gemeinschaftlich verantwortlich. .... Ich huldige zwar dem Grundsatz der Glaubensfreiheit, aber daraus folgt nicht als Konsequenz, daß jede Konfession gezählt werden müsse und daß jede in ihrer Volkszahl ziffernmäßig eine entsprechende Beteiligung an der Regierung und der Beamtschaft haben müßte.“ Bismarck war der Überzeugung, daß der religiöse und innere Frieden des Reiches mit der Einmischung der hierarchisch aufgebauten katholischen Kirche gefährdet sei. Es ist dies ein grundsätzliches Problem eines im Aufbau befindlichen Staates. Preußenkritiker erwähnen zwar als Negative die Sozialistengesetze und den sogenannten Kirchenkampf, aber warum die Regierung in der kritisierten Weise reagierte, wird nicht erwähnt. Bei diesen Kritikern stehen auf dem politischen Schachbrett nur die schwarzen Figuren. Die weißen sind unsichtbar. So wurde beispielsweise die Sozialdemokratische Partei niemals verboten, sondern nur ihre öffentliche Werbung eingeschränkt. Jeder Reichstagsabgeordnete der SPD konnte und durfte seine Reden uneingeschränkt verbreiten und mit der Post versenden. Die SPD konnte sich als Partei stets an den Wahlen beteiligen.

Doch auch in anderer Hinsicht befinden wir uns vor einem Rückfall in die überwunden geglaubte Zeit der Bevormundung durch den Staat. Friedrich der Große sah in einem schleppenden Geschäftsgang der Justiz eine schwerwiegende Rechtsverweigerung für den gemeinen Mann. In seiner persönlichen Anweisung an die Beamten, die das Allgemeine Landrecht formulieren sollten, heißt es daher in Ziffer 2 seines Briefes:

### **Die Prozesse sind in einem Jahr zu Ende zu bringen.**

Wer erst nach 15 Jahren Recht bekommt, dafür gibt es in der Bundesrepublik viele Beispiele, dem wird nach preußischer Ansicht das Recht verweigert.

Aus der Geisteshaltung der Gedankenfreiheit erwuchs in Preußen die Abschaffung der Hexenverfolgung am 13. Dezember 1714. Die Hexen- und Ketzerverfolgung gehörte zu dem Grausamsten und Furchtbarsten, was man einem Menschen antun konnte. Über 500 Jahre lang beherrschte diese grausame Verfolgung von Menschen die europäischen Staaten. Kein Fürst wagte es, der Kirche in den Arm zu fallen. Erst Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, er war damals 26 Jahre alt, bestimmte, daß in seinem Staat jedes Urteil, das auf die Vollziehung der Folter erkennt und jedes nach einem Hexenprozeß ergangene Todesurteil, ihm persönlich zur Bestätigung vorgelegt werden muß. Das Erfordernis dieser Bestätigung durch den König bedeutete bereits seit 1714 die Untersagung von Folter und Hexenprozessen in Preußen, denn der König hat diese Bestätigung niemals erteilt. Ein strenggläubiger christlicher Herrscher in Europa fand allein den Mut, in seinem Staat diese unmenschliche Justiz zu unterbinden. Die Menschheit in Europa konnte dem preußischen Herrscher dafür dankbar sein. Erst viele Jahrzehnte später folgten die anderen europäischen Staaten dem Verbot der Hexen- und Ketzerverfolgung nach. Friedrich der Große, der Sohn Friedrich Wilhelms I., brachte das Verbot der Hexenverfolgung später sogar in Gesetzesform.

Vor 2 Jahren gab es in Berlin, Unter den Linden, eine Hexenausstellung, die von Historikern aus Luxemburg konzipiert worden war. Die Untersagung der Hexenverfolgung in Preußen wurde nicht einmal erwähnt. Die Leiterin der Ausstellung kannte diese Bestimmungen der preußischen Könige nicht.

Eine weitere humane Entscheidung der preußischen Könige bestand in dem Verbot der Sklaverei. Nach dem spanischen Erbfolgekrieg, an dem Preußen auf der Seite Österreichs und Englands gegen Frankreich teilgenommen hatte, wurde 1713 der Friede zu Utrecht geschlossen. Spanien übertrug das Monopol zum Handel mit Sklaven auf England, das danach die bedeutendste Sklavenhändlernation der Geschichte wurde. Sklavenhandel, vorwiegend mit Schwarzen, war finanziell äußerst lukrativ und lag in jener Zeit sozusagen in der Luft. Jeder Stein in der Krone der englischen Königin ist mit dem Blut eines Schwarzen befleckt. Aus diesen finanziellen Gründen betätigten sich unter dem Kurfürsten Friedrich III., dem späteren König Friedrich I. in Preußen, im Jahr 1690 auch in Preußen brandenburgische Kaufleute mit dem Sklavenhandel, um dem verarmten Preußen finanziell zu helfen. Ihr Schiff, sie nannten es Friedrich Wilhelm zu Pferde, fuhr zweimal mit je 700 Sklaven über den Atlantik, dann wurde es von Holländern und Franzosen versenkt. Friedrich Wilhelm I., Sohn des ersten preußischen Königs, duldet keine Sklaverei, so daß selbst der äußerst geringfügige Sklavenhandel in Brandenburg-Preußen zum Erliegen kam. Diese Unterbindung des Sklavenhandels wurde auch von Friedrich dem Großen fortgesetzt. Er ließ sogar in seinem berühmten Gesetz, nämlich in dem „Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten“, in § 196 des 5. Abschnitts die aktive und passive Sklaverei verbieten.

Genau Zahlen über den Sklavenhandel im 18. Jahrhundert gibt es nicht: doch nach übereinstimmenden Schätzungen sind in Afrika etwa 12 Millionen Menschen an die Sklavenhändler, vorwiegend an Engländer aber auch an Dänen und Holländer, verkauft worden. Etwa 4 Millionen Sklaven sind auf dem Schiffstransport gestorben. Weitere 10 Millionen Schwarze kamen bereits auf dem innerafrikanischen Transport zur Küste ums Leben, haben es daher nicht bis zum Verkauf an die Händler geschafft. Eine blutige Ernte, der sich Brandenburg-Preußen menschlich vorbildhaft schon damals entzogen hat.

Auch von den heftigsten Kritikern Preußens wird nicht bestritten, daß dieser Staat einer der ersten Rechtsstaaten, wenn nicht sogar der erste Rechtsstaat überhaupt, war. „In eigener Person Recht zu sprechen ist eine Aufgabe, die kein Herrscher zu übernehmen vermag. Vor Gericht sprechen die Gesetze, der Herrscher muß schweigen. Aber daraus, daß der Fürst nicht selbst die Urteile spricht, folgt noch nicht, daß er die Rechtspflege vernachlässigen dürfte.“ Das waren die Worte Friedrichs des Großen. Zum ersten Mal gab ein Staat dem Bürger die Möglichkeit, den König zu verklagen. Wer ist sich der Tatsache bewußt, daß unsere Gerichtsverfassung und eine große Zahl bedeutender, heute noch gültiger Gesetze aus jener Zeit Deutschlands stammen, in der unser Land unter dem Einfluß Preußens stand. Das im Jahre 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) wurde von fast 50 Staaten ganz oder teilweise übernommen. Das Gesetz gilt heute noch.

Zum Präsidenten des 1877 neugeschaffenen Reichsgerichts in Leipzig schlug Bismarck seinen politischen Gegner, nämlich den jüdisch-liberalen Eduard von Simson vor. Er wurde vom Kaiser ernannt. Ausschlaggebend waren seine juristischen Fähigkeiten, nicht seine politische Gesinnung. Schon allein diese Ernennung war ein Zeichen hoher politischer Kultur.

Die Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts in Deutschland durch den Preußen Bismarck gehört ebenfalls zu den bleibenden Verdiensten Preußens. Nur in Frankreich bestand ein ähnliches Wahlsystem, aber im Gegensatz zu Deutschland mit unzähligen Abweichungen und Fälschungen bei der praktischen Ausführung. Die amerikanische Professorin Margaret Lavinia Anderson hat in ihrem Buch „Practicing Democracy“ die Wahlrechtszustände in Europa miteinander verglichen. Nur in Deutschland wurde dieses Wahlsystem rechtlich geordnet ausgeführt. Das englische

begünstigende Klassen-Wahlrecht hat noch 1949 Großgrundbesitzern das doppelte Stimmrecht gewährt. Hinter dem deutschen Wahlrecht stand, wie Anderson schreibt, die lange rechts- und wohlfahrtsstaatliche Tradition Preußens.

Das Dreiklassenwahlrecht, das unmittelbar in Preußen und Sachsen bis 1914 Gültigkeit hatte, wird von den Kritikern Preußens, besonders von den Sozialdemokraten, aus agitatorischen Gründen politisch über-bewertet. Die wichtigen Gesetze wurden nicht in den preußischen oder sächsischen Landtagen, sondern im Reichstag verabschiedet. Während im Jahr 1914 in England ganze 16 % der Bevölkerung nach dem englischen Klassenwahlrecht wahlberechtigt waren, durften in Preußen selbst nach dem Dreiklassenwahlrecht immerhin 21 % der Bevölkerung zur Wahlurne gehen. In beiden Ländern waren männliche Bewohner vom 25. Lebensjahr an wahlberechtigt. Nur in Frankreich betrug das Wahlalter schon 21 Jahre.

Die preußische Verwaltung stellte nach der Meinung bedeutender ausländischer Stimmen die wichtigste Voraussetzung für die wirtschaftliche und wissenschaftliche Leistungsfähigkeit dar. Eine Destabilisierung Preußens hätte für Deutschland katastrophale Folgen gehabt. Die Angst hiervor ließ die Regierung daher an diesem Wahlrecht festhalten. Wie zutreffend ihre politische Einschätzung war, hat das Ende der Weimarer Republik 1933 gezeigt.

Preußen-Deutschland war der erste Sozialstaat in der Welt. Es begann 1871 mit der staatlichen Unfallvorsorge zugunsten der durch Maschinen besonders gefährdeten Arbeiter. Aus dem Reichshaftpflichtgesetz entwickelten sich alle weiteren Sozialgesetze bis zur Gründung der Reichsversicherungsanstalt und der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung. In allen Fällen wurde an dem Versicherungsprinzip festgehalten. Welches der beiden Gesetze, das BGB oder die Reichsversicherungsordnung, den ersten Rang verdient, ist ein müßiger Streit von Juristen. Beide Gesetze haben einen bedeutenden Beitrag zur Weltzivilisation geleistet. Die Sozialgesetze waren eine Folge der Fürsorge für sozial Schwache, der sich alle preußischen Könige gewidmet haben. An diese königlich patriarchalische Tradition knüpfte Bismarck mit seinen Gesetzes-vorschlägen an. Er wollte die soziale Fürsorge nicht den privaten Versicherungsgesellschaften zur Gewinnmaximierung überlassen und nannte daher das gesamte soziale Sicherungssystem „Staatssozialismus“. Die Reichsversicherungsanstalt war das Ergebnis.

Doch die bedeutendste Leistung des brandenburgisch-preußischen Staates war die Förderung von Bildung, Erziehung und Wissenschaft. Der Franzose Alexis de Tocqueville, der 1831 das berühmte Buch „Über die Demokratie in Amerika“ schrieb, hielt nach seinen Erfahrungen in den USA Bildung und Wissen für die wichtigsten Voraussetzungen zum Abbau von Klassenschranken und für die Grundlage einer funktionierenden Demokratie. Die Entwicklung in Preußen und später in Deutschland hat ihm recht gegeben.

„Nach einer einzigartigen Bildungs- und Ausbildungsgeschichte erklimm Preußen-Deutschland zum Ende des 19. Jahrhunderts den internationalen Gipfel der Wissenschaft, es wurde unumstritten das wissenschaftlich führende Land in der Welt“; das schrieb der jüdisch-amerikanische Professor Dr. David Nachmansohn aus New York im Jahre 1988. Die Welt hat von Preußen-Deutschland wissenschaftliches Arbeiten gelernt. Nicht englisch, sondern deutsch war bis 1960 die allgemeine Sprache der Wissenschaft. Es war das international übliche Verständigungsmittel unter den Wissenschaftlern. 80 % der natur-wissenschaftlichen Literatur wurde bis 1960 in deutsch und nicht in englisch veröffentlicht. Weil die grundlegenden Lehrbücher der Chemie in deutscher Sprache verfaßt waren, wurde noch 1950 in den USA die Kenntnis der deutschen Sprache für die Zulassung zum Chemie-Studium gefordert. Mit seinem hohen Bildungsniveau hing auch der Aufstieg Deutschlands zur führenden Industrienation zusammen. Deutschland beherrschte 87 % des Chemie-Weltmarkts. Mit synthetischen Farben und Fasern, mit Kunststoffen, mit Arznei und Düngemitteln aus Kohle, Wasser, Kalk und Luft stießen die

deutschen Wissenschaftler die Tür zu einem neuen Zeitalter auf, dem Zeitalter der Chemie.

Schon am 28. September 1717 hatte Friedrich Wilhelm I. die allgemeine Schul- und Unterrichtspflicht in Preußen eingeführt. So wurde Preußen einer der ersten Staaten mit dem Anspruch auf allgemeine Volksbildung, weit vor Frankreich (1880) und England (1884). Schon vorher, nämlich im Jahre 1695, hatte der pietistische Pfarrer August Hermann Francke in Glaucha bei Halle eine Schule für Waisen und arme Kinder, die Franckeschen Stiftungen, gegründet. Die Schule lebte von Spenden und war finanziell vom Staat unabhängig. Francke genoß das Wohlwollen der preußischen Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. Unter dem Leitmotiv „Gott zur Ehr und zu des Landes Bestem“ erfuhren arme wie reiche Schüler und Schülerinnen die beste Ausbildung und Erziehung. Neben Lesen, Schreiben und Rechnen war die Erziehung auf Eigenschaften wie Pünktlichkeit, Bescheidenheit, Eigenständigkeit, Menschlichkeit und Pflichterfüllung gerichtet. „Tugend ist nicht angeboren, sondern sie muß erlernt werden“, dies war ein Grundsatz von Christian Thomasius, dem bedeutenden Rechts-gelehrten in Halle und einem der Väter der europäischen Aufklärung. Das lateinische Wort „sapere aude“, habe den Mut zum eigenen Urteil, war das Ziel der preußischen Erziehung, denn es führte zur Selbständigkeit im Handeln.

Schon in seinem ersten Regierungsjahr besuchte der König 1713 das Waisenhaus des August Hermann Francke in Halle. Auf der Treppe stellte er viele Fragen, die Francke sorgfältig notiert hat. Eine Frage des Königs lautete: „Was wird aus der Jugend? Francke antwortete: „Die guten Köpfe studieren, die übrigen lernen rechnen und schreiben und werden auf ein Handwerk vorbereitet.“ Das war mit anderen Worten das preußische Prinzip: „Suum cuique“, die Grundlage für den atemberaubenden und einmaligen Aufstieg Deutschlands zur ersten Industrie- und Wissenschaftsnation. Dank seiner herausragenden Bildung übernahm Deutschland die Führung auf allen Gebieten der modernen Techniken: Elektrizität, Optik, Chemie und Spezialmaschinenbau.

Preußen rekrutierte seine Beamten und Offiziere vorwiegend aus Schülern der Franckeschen Stiftungen. In dieser preußischen Schule konnten Knaben wie Mädchen, wenn sie Fleiß und Fähigkeiten mitbrachten, eine hervorragende Ausbildung erlangen und damit Standesgrenzen überwinden.

Seit dem 9. Dezember 1737 verlangten die preußischen Könige von den Beamten der Justiz, namentlich daher von den Richtern, ein Universitätsstudium, allgemeine Bildung und eine strenge Prüfung. Wenn Bewerber untüchtig seien, sollten sie abgewiesen werden. Später wurde auch von den Verwaltungsbeamten und Offizieren Allgemeinbildung und womöglich ein auf der Universität erlangtes Wissen verlangt, außerdem Sparsamkeit, Ordnung, Fleiß und Pflichterfüllung. Aus den Fürstenbediensteten wurden Staatsbedienstete. Das Wort „dienen“ ist hier wörtlich zu nehmen. Die dienende Funktion der Behörden entsprach dem Motto des Königs: „Der König ist der erste Diener Staates.“ Es war ein Wendepunkt in der allgemeinen Staatsverwaltung und in der Durchsetzung des Leistungsprinzips. Hierzu gaben die Franckeschen Stiftungen in Halle den geistigen Anstoß. Preußen wurde nicht nur der erste, sondern auch der vorbildliche Verwaltungsstaat. Wenn man von den wenigen „Gottesstaaten“ des Islam einmal absieht, ist es die heute übliche Staatsform. Preußen setzte Maßstäbe für viele europäische Staaten bei der Umgestaltung ihrer eigenen Verwaltung. Das Bildungsniveau der preußischen Beamten wurde weltweit bewundert. Wohl nirgends in der Welt stellte der Staat so hohe Anforderungen an die geistige Leistungsfähigkeit seiner Beamten. Allgemeinbildung bedeutete umfassende Kenntnisse in den geistigen Disziplinen und in der wirtschaftlichen Praxis.

Erziehungsziel in Preußen war der gebildete, sachkundige, sparsame und zur selbständigen Entscheidung fähige Mensch. Der Inhalt von allgemeiner Bildung wechselte in den Jahrzehnten und Jahrhunderten. Das ist natürlich und stellt keine Besonderheit dar. Doch mit der allgemeinen Bildung wurde ein Gegengewicht zum Fachwissen

geschaffen, es war auch ein Gegengewicht gegenüber der im 19. Jahrhundert zunehmenden materialistischen Lebensweise. In dieser Hinsicht hatte Preußen nicht immer Erfolg. Die allgemeine Bildung verfolgte außerdem den Zweck, das Staatsbewußtsein, das Denken und Handeln im Interesse des „gemeinen Wohls“ zu stärken. Lateinische und griechische Texte, also Teil der klassischen Bildung, hatten zuweilen einen erheblichen staatserzieherischen Wert:

Si vis pacem, para bellum.  
Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor. (Augustinus)

oder

Dulce et decorum est pro patria mori.  
Es ist süß und ehrenvoll, für das Vaterland zu sterben. (Horaz)

Auch die christliche Sitten- und Morallehre besaß höchsten staatserzieherischen Wert.

Fachkunde wiederum wurde zum ersten Mal systematisch im Realienunterricht der Franckeschen Stiftungen in Halle gelehrt. Realienunterricht entspricht weitgehend dem heutigen Werkunterricht. Auch hier läßt sich eine kontinuierliche Weiterentwicklung in Preußen verfolgen bis zum weltweit bewunderten Facharbeiter und bis zur naturwissenschaftlichen Spitzenstellung. In den Gefangenenlagern in Rußland und Frankreich im Ersten Weltkrieg sagte man: „Gebt den deutschen Gefangenen bloß keine Konservendose in die Hand. Daraus machen sie gleich ein Maschinengewehr.“ Das entscheidende Prinzip der Erziehung für die Leistungsfähigkeit Preußens war die Forderung nach Mut und Fähigkeit zur eigenständigen Entscheidung, war die Erwartung, sich nicht feige vor einer Entscheidung zu drücken, die Verantwortung für Entscheidung und Handeln selbst zu übernehmen und sie nicht auf Gremien oder Untergebene abzuwälzen. Aus diesem Erziehungsziel erwuchs in der preußischen Armee die sogenannte „Auftragstaktik“, die noch heute bei ausländischen Armeen und Militärhistorikern gelobt und bewundert wird.

Friedrich der Große hat schon als junger König seine Abneigung gegenüber Entschlüssen von Versammlungen, heute sprechen wir von Kommissionen, zum Ausdruck gebracht. Er sagte: „Die Minister legen das Für und Wider vor dem Souverän in den strittigen und schwierigen Fällen dar. Was den Souverän in den Stand versetzt, seine Entscheidung auf dem ersten Blick zu treffen. Ein klarer Kopf erfaßt mit Leichtigkeit den springenden Punkt einer Frage. Diese Entscheidungsmethode ist der Gewohnheit der Minister und der Räte vorzuziehen, die man anderswo praktiziert. Denn es gibt keine Versammlung, aus denen weise Meinungen hervorgehen.“ Bereits die Schulen der Franckeschen Stiftungen in Halle zielten erzieherisch auf die Eigenständigkeit und Verlässlichkeit der Schüler. Statt von Verlässlichkeit wurde von Pflichterfüllung gesprochen. Der Direktor einer Schule, insbesondere der Direktor eines Gymnasiums, war in Preußen und später in Deutschland eine selbständig handelnde Person mit umfassenden Kenntnissen und Vollmachten. Wer die heutige Gesetzes- und Anordnungsflut, sowie die unbegreiflich große Zahl von Bildungsbeamten und Bildungspolitikern betrachtet, in dem ein Schulleiter hilflos versinkt, wird schnell die Gründe für die Pisa-Studie erkennen. Außerdem unterliegt der Schulleiter den egoistischen Abstimmungsergebnissen von Lehrerversammlungen, und zwar nach dem Motto:

Mitbestimmung JA,  
Verantwortung tragen NEIN.

Berlin wurde 1913 von 20.000 Beamten regiert, davon waren 10.000 ehrenamtlich tätig. Was wurde von diesen wenigen Beamten alles erledigt. Unzählige Schul- und Regierungsbauten, U-Bahn-Bau, Stadtbahn-Bau, Elektrizitätswerke, zahlreiche öffentliche Schwimmbäder, Verteilungsnetz des elektrischen Stroms, Telefon, Straßenbau,

Eisenbahnbau. Man steht bewundernd vor dieser Leistung. Heute haben wir 160.000 öffentlich Bedienstete in Berlin. Vergleichen wir Deutschland allgemein jetzt und früher: 420.000 Beamte, davon 45.000 im höheren Dienst, regierten unter Preußen das Land. Dagegen gibt es in der Gegenwart der Bundesrepublik Deutschland 5 Millionen öffentliche Bedienstete, davon rund 800.000 im höheren Dienst. Ist die Regierung oder Verwaltung deswegen besser? Die Frage enthält bereits die Antwort.

Friedrich der Große sagte 1752: „Ein Herrscher muß sparsam sein, weil das Geld, das er erhält, aus dem Blut und Schweiß seines Volkes stammt. Die Einnahmen ohne Rücksicht auf die Zukunft ausgeben, das Volk mit neuen Steuern belasten, heißt handeln wie ein Diktator und nicht wie ein Vater des Volkes.“

Nichts ist verlogener als die dümmliche Bemerkung von Politikern, wenn sie vom „Willen des Wählers“ sprechen. So als wenn die hohe öffentliche Verschuldung und die hohe Arbeitslosigkeit dem Willen des Wählers entsprächen. Gerade an diesem Beispiel zeigt sich die generelle Ohnmacht des Bürgers, ganz gleich in welchem System er leben muß. Hört man auf den Preußen Christian Wolff, den europäischen Aufklärer, dann befindet sich stets und immer, unabhängig vom Regierungssystem, auf der einen Seite die Obrigkeit und auf der anderen Seite der Untertan. Doch die „Obrigkeit“ war in Preußen fachkundig, gebildet, sparsam und loyal. Sie besaß Lebenskultur und hatte Stil. Mit dem Vertrauen in diese Fähigkeiten des „Führungspersonals“ konnte der Staat mit verhältnismäßig wenig Staatsdienern auskommen. Hierzu gehört auch die Anerkennung einer hierarchischen Ordnung.

Das Recht aller auf gleiche Entwicklungsmöglichkeiten bestand in Preußen ohne Einschränkung, es wird leider viel zu oft mit dem Irrtum verwechselt, daß alle Menschen gleich seien. Sie sind es nicht. Gen-Forschung und Hirndurchleuchtung haben diese Ungleichheit wissenschaftlich bestätigt. Die amerikanischen Behavioristen und ihre kommunistische Abart haben die Welt und die Bildungspolitiker über Jahre hinaus an der Nase herumgeführt. Und doch: „Wenig Menschen sind ohne Talent geboren; man muß jeden an seinen Platz stellen“, so Friedrich der Große.

Preußen hat auf die unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten der Menschen mit einer ungewöhnlichen Vielfalt von Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen reagiert. Damit erhielt jeder eine Chance. Das heutige System, jeder muß ohne Rücksicht auf seine Begabung auf die Oberschule, dort das Abitur bestehen und zur Universität gehen, geht an der Realität völlig vorbei. Über 30 % der Studenten sind Abbrecher. Werden diese Studenten das Trauma des Versagens jemals in ihrem Leben vergessen können? Wäre es für diese Menschen nicht besser, in preußischer Tradition im Alter von 14 oder 16 Jahren einen Beruf mit praktischer oder sozialer Begabung zu ergreifen und dort gute Leistungen zu erzielen? Von diesen Berufen gibt es mehr als die gescheiterte Bildungspolitik uns das einzureden versucht. Die Anzahl von Universitätsbesuchern sagt über das Bildungsniveau eines Landes überhaupt nichts aus, auch wenn uns von Politikern ständig die relative Zahl der Universitätsbesucher in anderen Ländern vorgehalten wird. Das Bildungs- und Universitätssystem der Bundesrepublik enthält Rationalisierungsreserven von etwa 30 Milliarden Euro. Bevor neue Gelder bewilligt werden, sollten diese Beträge erst einmal realisiert werden.

Wie weitsichtig und wohltuend erscheint das preußische Prinzip „suum cuique“ – „jedem das Seine“. *Justitia est constans voluntas ius suum cuique*. Gerechtigkeit ist der beständige Wille, jedem das Seine zukommen zu lassen. Das Seine heißt, nach Begabung, Fleiß, Disziplin, Treue und Loyalität. Es ist eine Kultur der Eliteförderung. Dieses Prinzip hat die soziale Anerkennung und den sozialen Aufstieg durch Bildung ermöglicht. Von dieser Möglichkeit haben insbesondere die jüdischen Einwanderer Gebrauch gemacht; sie kamen aus den ost-europäischen Ländern bevorzugt nach Preußen.

Zu einem besonderen Ereignis in der preußischen Bildungsgeschichte wurde im Herbst 1810 die Gründung der Berliner Universität, der berühmten Friedrich Wilhelms-Universität. Nach den Niederlagen und nach den Siegen gegen Napoleon stieg Preußen zur ersten europäischen Bildungsnation auf. König Friedrich Wilhelm III., der Mann der Königin Luise, hatte im August 1807 gegenüber einer Deputation der Halleschen Universität ausgesprochen, daß der Staat durch geistige Kräfte ersetzen müsse, was er an physischen Kräften verloren habe. Nach den schweren Niederlagen gegen Napoleon ging es um die innere Wiedergeburt der Nation. Die Gründung der Berliner Universität durch preußische Beamte kam einer Bildungsrevolution gleich. Keine Universität in der Welt hat auf das allgemeine Bildungsniveau und auf die Universitäten aller Staaten einen so großen Einfluß ausgeübt wie diese Berliner Neugründung mit ihrem Anspruch auf ein umfassendes persönliches allgemeines Wissen der Studenten. Sowohl in den USA als auch in Japan weiß man in Universitätskreisen, was man dieser Universität zu verdanken hat. Nur in Deutschland wird die Unkenntnis gegenüber dieser preußischen Bildungseinrichtung gepflegt und leider auch gefördert. Zum ersten Mal in der Verfassungsgeschichte aller Länder wird in der preußischen Verfassung von 1850 die Freiheit von Wissenschaft und Lehre als Grundrecht garantiert. Diese Verfassungsbestimmung war ein Ausfluß der von Wilhelm v. Humboldt formulierten Gründungsidee der Friedrich Wilhelms-Universität.

Zur Bilanz Preußens gehört auch die enge Zusammenarbeit von Bildung, Verwaltung und Wirtschaft. Dieses Dreieck der Zusammenarbeit gehört selbst in den Augen des Auslandes zu den Erfolgsrezepten der deutschen Wirtschaft. Hierin drückte sich die Modernität im Denken der preußischen Verwaltung aus. Die naturwissenschaftliche Forschung und ihre systematische Anwendung auf die Produktion wurden schon damals von ausländischen Fachleuten als die typische deutsche Eigenart angesehen. Allerdings setzt diese Methode eine gute allgemeine Bildung voraus. Bildung war und ist die Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Nicht die europäischen Länder, sondern die USA haben dieses preußische Erfolgsrezept als erste übernommen. Die Diskreditierung dieses Systems durch die Repräsentanten der 68er Studentenunruhen hat dazu beigetragen, die erfolgreiche Ordinarien-Universität aufzulösen. Die deutschen Universitäten sind jetzt als Gruppen-Universitäten in die Zweitrangigkeit abgesunken. Führungspolitik und der Stand der Bildung waren für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Deutschland die wichtigsten Voraussetzungen. Auch das Vertrauen in den Staat und in seine Fähigkeit der Zukunftsgestaltung zählte dazu. Preußen-Deutschland hatte mit durchschnittlich ein bis zwei Prozent die geringste Arbeitslosigkeit in Europa.

Die Unfähigkeit Preußens zu Propaganda und Demagogie und ihre Vernachlässigung in der praktischen Politik gehören zu den Schwächen des preußischen Staates. Es war die Nüchternheit der preußischen Könige und auch die Rationalität der Bismarck'schen Politik, für Demagogie und Propaganda keinen Sinn gehabt zu haben. Diese Abneigung Bismarcks drückt sich in seiner Rede vom 7. September 1878 vor dem Reichstag aus: „..... Wer werden die leitenden Funktionäre, wer die Aufseher im sozialistischen Staat seien? Das werden die Redner und Demagogen sein. Gegen sie wird kein Appell sein. Das werden die erbarmungslosesten Tyrannen sein!“

Von Theodor Fontane hören wir 1875 in einer Schilderung über den Krieg 1870/71: „Denn die ganze Gattung der Propaganda ist uns aus England überkommen. Der englische Berichterstatte ist schlimmer als jeder andere, natürlich immer den amerikanischen ausgenommen. Der französische lügt einfach, die nationale Eitelkeitsphrase ist ihm klar und erkennbar an die Stirn geschrieben. Der englische aber hat alle Allüren des ehrlichen Mannes, er gibt die minutiösesten Details und hat uns doch belogen.“ Das Deutsche Kaiserreich wurde bei vielen Gelegenheiten, öffentlichen wie privaten, sowohl in den USA wie in Britannien nur wenige Jahre vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges als Land der Wissenschaft und einer hohen Kultur, als „Verkörperung jener Eigenschaften guten Bürgertums, die den Ruhm der modernen Zivilisation ausmachen“, dargestellt. Jetzt verwandelten die englischen Propagandisten das Kaiserreich in eine gesellschaftlich rückständige Gruselkammer, in der unterdrückte



Menschen in Armut gehalten und von bösen Finsterlingen gemaßregelt und geschurigelt werden. Die Deutschen wurden zu Feinden der Menschheit schlechthin erklärt. Das alles, obwohl noch wenige Jahre vorher höchste englische Politiker, an der Spitze Lloyd George, Berlin besucht haben, um hier die vorbildliche Kommunalverfassung, die Sozialversicherung und die Einrichtungen des betrieblichen Arbeitsschutzes zu studieren. Die Friedensvermittlung des Papstes im Sommer 1917 lehnte der amerikanische Präsident Wilson ab mit dem Hinweis auf das unmenschliche Verhalten der deutschen Regierung.

Dieser massive psychologische Feldzug der USA und Großbritanniens wurde nach dem Rezept der Gegenreformation aus dem 17. Jahrhundert geführt: man lasse die Verfolgung eigener Interessen nur im Gewande der sittlichen Würde auftreten, oder mit den Worten Alexis de Tocqueville aus dem Jahre 1831: „Der Eigennutz spielt im politischen Leben immer die größte Rolle, er verbirgt sich geschickt hinter dem Schleier des öffentlichen Wohls.“ Gegen diese Demagogie war Deutschland wehrlos. Es hatte dieser erbarmungslosen Propaganda nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen.

Unter dem streng rechtsstaatlichen Preußen hat es eine rassistische oder auch anders motivierte Verfolgung von Menschengruppen niemals gegeben. Seine sprichwörtliche Rechtssicherheit machte Deutschland zum beliebtesten europäischen Einwanderungsland der osteuropäischen Juden. Ein „königlich-preußisches“ Konzentrationslager wäre eine historisch irreal und völlig unvorstellbare Denkfigur. Die Verfolgung und Tötung von Menschengruppen wegen ihrer Religion, ihrer Rasse oder ihres Herkommens hat es in den USA, in England, Rußland und auch in Frankreich gegeben, doch niemals im Hohenzollernstaat Brandenburg-Preußen oder später in Preußen-Deutschland.

Ich komme zum Schluß. Der bekannte israelische Schriftsteller und Journalist Tom Segev sagte kürzlich in einem Interview des brandenburgischen Rundfunks: „Es gibt nur noch zwei Staaten in der Welt, in denen Geschichtswissenschaft durch Ideologie ersetzt wird. Es sind Israel und Deutschland.“

Und endlich der schweizerische Schriftsteller und Literaturpreisträger Adolf Muschg, bis vor wenigen Wochen noch der Leiter der Akademie der Künste in Berlin, stellte kategorisch fest: „Wie die Deutschen mit dem bedeutenden Beitrag Deutschlands zur Weltkultur und zur Weltzivilisation umgehen, ist ein Grund sich zu schämen.“

**Ehrhardt Bödecker** wurde 1925 in Zwickau geboren. Sein Vater entstammt dem sächsischen Bildungsbürgertum, die Familie seiner Mutter hat eine ostpreußische Rittergutstradition. Bödecker lebt seit 1934 in Berlin und wurde im Zweiten Weltkrieg schwer verwundet. Nach dem Krieg studierte er Recht, Wirtschaft und Geschichte in Berlin und den USA. Nach einigen Jahren als Amts- und Verwaltungsrichter sowie als Rechtsanwalt wurde er ab 1966 erfolgreicher Privatbankier und ging 1995 in den Ruhestand. Er konzipierte und errichtete das „Brandenburg-Preußen-Museum“ in Wustrau, das im Oktober 2000 eröffnet wurde, forscht und publiziert über Preußen, seine Wirtschaftsgeschichte und über den ersten Weltkrieg.